



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 20.04.2021 – Auszug aus Drucksache 18/15472 –

Frage Nummer 48 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Martin
Stümpfig**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, hält sie den geplanten Ersatzbau P53 (Juraleitung), unabhängig von der konkreten Trassenführung, für sinnvoll und notwendig, wenn nein, welche Untersuchungen liegen der Staatsregierung dazu vor und wo hat sie diese Position im Verfahren eingebracht?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Die Staatsregierung akzeptiert den Ersatzneubau für die sog. Juraleitung als aktuell gültige bundespolitische Beschlusslage. Die Festschreibung des Bedarfs im Bundesbedarfsplangesetz wurde erst vor Kurzem mit dem Gesetz zur Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes und anderer Vorschriften vom 25.02.2021 bestätigt.

Dem Bundesbedarfsplangesetz liegt jeweils ein Netzentwicklungsplan zugrunde, der von den Übertragungsnetzbetreibern erarbeitet und der Bundesnetzagentur geprüft bzw. bestätigt wird. Im Zuge dieses Prozesses gibt es mehrere Konsultationen der Öffentlichkeit und der Fachwelt und es werden begleitende Gutachten erstellt.

Unabhängig von einzelnen Netzausbauvorhaben wie der Juraleitung ist es Ziel der Staatsregierung, durch eine verstärkt dezentrale Energiewende in Bayern in Verbindung mit dem Einsatz von Speichertechnologien sowie durch intelligente, digitale und innovative Maßnahmen im Bereich des Netzbetriebs den Übertragungsnetzausbaubedarf möglichst gering zu halten. Dies wurde u. a. in der Konsultation der Bundesnetzagentur zum Netzentwicklungsplan 2030 (2019) durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie entsprechend vorgebracht.

Dieser Netzentwicklungsplan liegt der jüngsten Novelle des Bundesbedarfsplangesetzes zugrunde.